

40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?

Der Fall Petermann 1976 bis 1986

Ausbildungsverbot und beabsichtigtes Berufsverbot
in Baden-Württemberg und in Hessen

**Februar 1976 nach zwei Anhörungen im Oberschulamt
Karlsruhe (Baden-Württemberg)** nach 1. Staatsexamen an
der Uni Heidelberg: **Nicht-Übernahme ins Referendariat**
(das Ausbildungsverbot wurde später aufgehoben)

Gründe:

- Zweifel an der Verfassungstreue u.a. wegen Kandidaturen für den MSB Spartakus mit Wahl ins Studentenparlament und in den Großen Senat 1972 – 1974;
- Mitgliedschaft in MSB und DKP und in deren Vorständen;
- Angebliche Reise in die DDR im Januar 1972
- Kandidatur für die Gemeinderatswahlen 1975
- Artikel in der Zeitung der DKP-Hochschulgruppe
„Hilfe für bedürftige Studenten“



Eva Petermann

(damals: Kort-Petermann)

* 20. November 1950 in
Eldagsen/Springe (Hannover)

Bewerbung im SPD-FDP-regierten Hessen nach erfolgreichem Zweitem Staatsexamen (Studienseminar Darmstadt)

Dezember 1977: Mitteilung der Einstellung als Studienrätin z.A. an der Geschwister-Scholl-Schule in Bensheim/Bergstraße

2.2.1978 ohne nähere Erklärung Vorlage eines auf ein Jahr befristeten **Angestelltenvertrages** und kurz darauf Vorladung zur **Anhörung** ins Regierungspräsidium Darmstadt – **Vorwürfe wie oben**, ergänzt durch wenige weitere hessen-eigene „Erkenntnisse“

Sofort **Proteste** des Kollegiums, der Elternbeiräte, des Schulleiters, der SV usw.; Bildung eines Bensheimer Berufsverbote-Komitees

Dez. 1979: Ca. 300 Menschen auf der Solidaritätsveranstaltung des GEW-Kreisvorstandes im Bensheimer Bürgerhaus protestieren gegen das Berufsverbot

In ihrer „Anhörung“ im RP Darmstadt erklärt E.P.:

Dass sie sich ihrer Meinung nach sogar besonders „aktiv für die demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes engagiere...“, lediglich ihre demokratischen Grundrechte wahrgenommen habe und dass „eher wohl solche Gesinnungsüberprüfungen als verfassungswidrig“ anzusehen seien.

Nach weiteren Protesten ein Jahr Schweigen seitens des Regierungspräsidiums.

Im Oktober formlose Mitteilung an Anwalt Werner Mansholt, Eva Petermann solle als „nicht geeignet“ entlassen werden, zwei Tage später offizieller **Ablehnungsbescheid**.

Klage beim Arbeitsgericht Darmstadt ;18.1.1979 Urteil des Arbeitsgerichts:

E.P. sei bis 1981 als Angestellte weiter zu beschäftigen.

Das HKM setzt das Urteil nicht um.

Juli 1979 erneut Klage, auf unbefristete Weiterbeschäftigung,

diesmal beim hessischen Landesarbeitsgericht; E.P. unterrichtet weiter ohne Vertrag

9.10.79 Prozesstermin beim Landesarbeitsgericht in Frankfurt

Kurzfristig auf Ersuchen des Regierungspräsidiums abgesagt

E.P. erhält einen **unbefristeten Angestelltenvertrag**.

Zu Schuljahresbeginn des Jahres 1986 Ernennung zur **Lebenszeitbeamtin**,
wie in fast allen anderen Fällen ohne Entschuldigung, Wiedergutmachung oder offizielle Rehabilitation.